

Dokument3

25. September 2020

Frage aus dem Sozialausschuss

1. Vermerk

Im Sozialausschuss am 23.09.2020 wurde folgende Frage zum Vertretungskonzept Kindertagespflege, Vorlagen-Nr: XVIII/0969 B01/S01 gestellt:

„Was genau ist der, in der Anlage 1/Vertretungskonzept genannte Kostenbeitrag und warum erhöht sich dieser nicht auch mit Erhöhung der Geldleistungen?“

Antwort: Bei dem genannten Kostenbeitrag handelt es sich um die monatliche Gebühr, die von den Eltern zu entrichten ist. Eine Erhöhung ist lediglich für die Geldleistung der Tagespflegepersonen vorgesehen, nicht aber für die Elternbeiträge.

2. AL 365 *LA 25. 9. 2020*
3. EStR